

	Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt
---	---

Informationen nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Beschwerden und Amtshandlungen im Rahmen der allgemeinen Rechtsaufsicht über die Kommunen

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Am Hoptbühl 2, 78048 Villingen-Schwenningen, Telefon 07721 913-0, Mail poststelle@lrasbk.de

3. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Datenschutzbeauftragte, Am Hoptbühl 2, 78048 Villingen-Schwenningen, Telefon 07721 913-0, Mail datenschutz@lrasbk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden erhoben, um Beschwerden und Amtshandlungen im Rahmen der allgemeinen Rechtsaufsicht über die Kommunen zu bearbeiten.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung sind

- Grundgesetz, Art. 17 (Petitionen bzw. Beschwerden),
- Gemeindeordnung, §§ 118 ff GemO i.V.m. den betroffenen Spezialvorschriften

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- das jeweils zuständige Sachgebiet im Landratsamt zur Bearbeitung
- ggf. an Kommunen, übergeordnete Behörden, Justizbehörden, Rechtsanwälte, sonstige beauftragte Vertreter

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Die Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland findet nicht statt und ist auch nicht geplant.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist, d.h. z. B.

- Bei Beschwerdeentscheidungen und anschließendem anfallenden Streitverfahren zwischen der Kommune und der Aufsichtsbehörde bis zum rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens
- Bei Beschwerdeentscheidungen bis zum Abschluss einer geforderten Überprüfung durch die übergeordneten Behörden über die Vorgehensweise der nachgeordneten Aufsichtsbehörde
- Bei Beschwerdeentscheidungen, bei denen der Verwaltungsrechtsweg (allg. Leistungsklage) zur Überprüfung (nicht der inhaltlichen Überprüfung) der ordnungsgemäßen Behandlung der Beschwerde beschränkt wird bis zum rechtskräftigen Abschluss des Streitverfahrens

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung bestehen folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft nach Art. 15, wenn personenbezogene Daten verarbeitet werden
- Recht auf Berichtigung nach Art 16, falls unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden sollten
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 17 und 18 bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen.
- Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20, wenn in die Datenverarbeitung eingewilligt wurde oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht oder die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung nach Art. 21 DSGVO.
- Beschwerderecht beim **Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg**, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Telefon 0711 64 55 41-0, Mail poststelle@lfdi.bwl.de

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wurde in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt, kann die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis benötigt die Daten, um Beschwerden und allgemeine Anfragen bearbeiten zu können.
Rechtsgrundlage hierfür sieht Nr. 4.